

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/1476 —

Sicherung umweltfreundlicher Energieversorgung

A. Problem

Darstellung aus der Sicht der Antragsteller.

Sicherung der zukünftigen Energieversorgung zu möglichst kostengünstigen Bedingungen bei einem Höchstmaß an Umweltschutz. Rationelle Energieversorgung und Umweltschutz, eingebettet in ein Programm „Arbeit und Umwelt“ sollen vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, da nach Auffassung der Mehrheit die Forderungen zum Kernenergie-Bereich widersprüchlich, zur Forschung und Entwicklung neuer Technologien unzureichend sind. Sie werden ebenso wie die zur Kohlepolitik von der Bundesregierung bereits erfüllt.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Minderheit der Antragsteller besteht auf Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/1476 — abzulehnen.

Bonn, den 13. März 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Wolfram (Recklinghausen)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

I.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/1476 — wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1984 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Forschung und Technologie und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 27. Juni 1984 mit den Stimmen der CDU/CSU, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 7. November 1984 mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt, folgende Stellungnahme an den federführenden Ausschuß zu beschließen:

„Der Innenausschuß empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft, bei seinen energiepolitischen Beratungen und Beschlüssen zu diesem Antrag vorsorgenden Umweltschutz entsprechend der Drucksache 10/1476 konsequent zu berücksichtigen.“

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat ebenfalls am 7. November 1984 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Wirtschaft die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 25. Sitzung der 10. Wahlperiode am 14. November 1984 beraten. Er hat mit Mehrheit (13 Stimmen der CDU/CSU, FDP und DIE GRÜNEN gegen den Antrag, 7 Stimmen der SPD für den Antrag) beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II.

Die Antragsteller tragen vor, daß ein Höchstmaß an Umweltschutz und eine sichere, kostengünstige Energieversorgung wichtige energiepolitische Ziele sind. Beide Ziele sollen gleichzeitig verwirklicht werden. Umweltschutz und rationelle Energieverwendung bieten zugleich Zukunftschancen für Innovationen und verbesserte Lebensqualität; sie fördern den Export und schaffen mehr Arbeitsplätze. Daher sollte die Bundesregierung bei ihrer Energie- und Umweltpolitik diese Ziele beachten.

Der Antrag konkretisiert diese Ziele in folgenden Kapiteln:

— Sparsame Energieverwendung,

- Energie und Umwelt,
- Kohlevorrangpolitik,
- Kernenergie.

Zur sparsamen Energieverwendung sollen die bisher noch nicht vollständig ausgeschöpften Energieeinsparpotentiale, aber auch die Nutzung unerschöpflicher Energieträger — einschließlich der Sonnenenergie — stärker gefördert werden.

Die Rahmenbedingungen für Strom und Gas sollen im Energiewirtschaftsgesetz im Hinblick auf diese Ziele verändert werden. Als Maßnahmen werden vorgeschlagen die Erleichterung der Markteinführung energiesparender Produkte und ein wirksamerer Schutz der Energieverbraucher.

Nach Auffassung der Antragsteller muß die Umweltpolitik auf das Verursacherprinzip abstellen. An der Finanzierung des Umweltschutzes sollen sich neben den Bergbauländern Nordrhein-Westfalen und Saarland auch der Bund und die anderen Länder angemessen beteiligen. Am Umstellungstermin auf unverbleites Benzin (1. Januar 1986) soll unter allen Umständen festgehalten, der Aufbau eines hierzu notwendigen Tankstellennetzes forciert vorangetrieben werden.

Der Antrag spricht sich für eine konsequente Kohlevorrangpolitik aus. Dazu gehört die Erfüllung des „Jahrhundert-Vertrages“ und die Sicherstellung der Kohleverstromung auch nach Auslaufen dieses Vertrages. Der Hüttenvertrag müsse verlängert, das Instrument der Kokskohlenbeihilfe für Lieferungen im Inland und an die EG-Mitgliedstaaten beibehalten werden.

Die Bundesregierung muß nach dem Antrag bei der Europäischen Gemeinschaft darauf drängen, daß neue, zusätzliche und umweltfreundliche Steinkohlekraftwerke gebaut werden. Im Antrag wird weiter gefordert,

- den verstärkten Einsatz von Steinkohle im Wärmemarkt durch staatliche Anreize wirksamer zu unterstützen,
- Bund, Länder und Gemeinden aufzufordern, alle Möglichkeiten für den Einsatz von heimischer Kohle und Fernwärme zu nutzen,
- das Bund/Länder-Programm zur Förderung von Kohleheizkraftwerken und des Fernwärmeausbaus zu verlängern und materiell aufzustocken,
- besonders die Technologien der Wirbelschichtfeuerung und der Kraft-Wärme-Koppelung zu fördern und
- das Kohleveredelungsprogramm fortzuführen.

Zur Kernenergie wird in dem Antrag die Forderung aufgestellt, die Endlagerungsmöglichkeit für Atom-

müll so zu verwirklichen, daß ein sicherer Abschluß gegen die Biosphäre erreicht wird. Neben Gorleben soll ein weiterer Salzstock als mögliches Endlager untersucht werden. Die Bearbeitung abgebrannter Brennelemente zur direkten Endlagerung müsse weiterentwickelt, hierzu notwendige Versuchs- und Demonstrationsanlagen sollten unverzüglich errichtet werden. Die Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb des Zwischenlagers Gorleben einschließlich der Sicherheit für Transportwege und der Lagerungsbehälter müssen nach dem Antrag überprüft werden. Bei Bedarf sei für Atommüll ein weiteres Zwischenlager zu errichten. Bis zur Erfüllung dieser Bedingungen könne ein Zubau von Kernkraftwerken nicht verantwortet werden.

Die Kosten des nuklearen Brennstoffkreislaufs (einschließlich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen) seien voll in die Kalkulation der Energiewirtschaft aufzunehmen. Eine staatliche Unterstützung komme nicht in Betracht. Die Wiederaufarbeitungstechnik soll in der Bundesrepublik Deutschland über die Versuchsanlage in Karlsruhe hinaus nicht weiterverfolgt werden. Einer Strategie der Energiewirtschaft, durch höhere Kapazitäten im Kernkraftbereich über Dumpingpreise in den Markt zu drängen, müsse mit allen rechtlich gebotenen Mitteln entgegengewirkt werden. Das Eindringen der Kernenergie in den Mittellastbereich ist nach Auffassung der Antragsteller zu verhindern.

III.

In der Beratung im Ausschuß für Wirtschaft hielten die Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und DIE GRÜNEN die Aussagen des Antrags zum Bereich Kernenergie für widersprüchlich. Die Verantwortbarkeit des Einsatzes von Kernenergie sei zeitlich — etwa durch Zulassung für eine Übergangszeit — nicht teilbar. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN machten zusätzlich deutlich, daß folgerichtig das Land Nordrhein-Westfalen den THTR nicht weiter unterstützen dürfe. Bei einem weiteren Zubau von Atomkraftwerken bestehe die Gefahr, daß die Steinkohle aus der Mittellast verdrängt werde.

CDU/CSU und FDP wiesen darauf hin, daß mit den Formulierungen des Antrags das Entsorgungskonzept der sozialliberalen Bundesregierung, das von der gegenwärtigen Bundesregierung übernommen worden sei; aufgegeben werde. Eine direkte Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung sei wegen der damit verbundenen höheren verbleibenden Kontaminität nicht wünschenswert.

Die SPD stellte klar, daß nach ihrem Wunsch nicht auf die Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe verzichtet werden sollte. Deren Technologie sei jedoch inzwischen ausgereift, so daß bei einer Realisierung von Anlagen eine staatliche finanzielle Hilfe ausgeschlossen werden müßte. Die Kosten der Wiederaufarbeitung seien in die Kalkulation der Energieversorgungsunternehmen einzu beziehen und müßten am Markt realisiert werden. Von der SPD wurde außerdem kritisiert, daß die Entsorgungspolitik nicht konsequent genug voran-

getrieben werde. Durch eine verstärkte Energieeinsparung bis zum Ende der 80er Jahre solle eine politische Entscheidung ermöglicht werden, ob auf den künftigen Einsatz von Kernenergie verzichtet werden könne.

Antragsteller und Koalitionsfraktionen stimmen überein, daß der „Jahrhundert-Vertrag“ zur Kohleverstromung erfüllt und verlängert werden müsse.

CDU/CSU und FDP hielten den Antrag insoweit jedoch für überflüssig, weil die in ihm enthaltenen einschlägigen Forderungen durch die Erklärungen der Bundesregierung und ihre erkennbare Kohlepolitik schon erfüllt seien.

Sie wiesen ihrerseits darauf hin, daß durch einzelne Forderungen (zum Beispiel eine Anhebung des sogenannten Kohlepennings) Widerstände aus einigen Ländern gegen die Kohlepolitik der Bundesregierung provoziert würden.

Die Vertreter der SPD begrüßten die in den Aussagen der Koalition zum Ausdruck kommende Übereinstimmung mit der Forderung, daß die Kernenergie die Kohle aus dem Mittellastbereich nicht verdrängen dürfe. Der Einsatz der Kernenergie müsse auf den Grundlastbereich beschränkt bleiben.

Von der Fraktion DIE GRÜNEN wurde der ernsthafte umweltpolitische Wille der Antragsteller bezweifelt. Weder genügten die Vorschläge zur Energieeinsparung den aktuellen Anforderungen, noch seien Maßnahmen gegen die umweltschädigenden Auswirkungen einer forcierten Nordwanderung des Kohleabbaus über das Ruhrgebiet hinaus vorgesehen.

Die bei der Kohleveredelung entstehenden Stoffe seien im Hinblick auf ihre krebserzeugenden und toxikologischen Wirkungen noch nicht ausreichend erforscht, so daß Grenzwerte nicht festgesetzt werden könnten. Außerdem habe insbesondere das Kohleverflüssigungsverfahren wegen der hohen Kosten keine Marktchance. Der Antrag leiste daher auch keinen Beitrag zur Sicherheit der Arbeitsplätze.

CDU/CSU, SPD und FDP im Ausschuß für Wirtschaft widersprachen diesen Aussagen unter Hinweis auf die bestehenden Regelungen im Bundesberggesetz und die geringen Schadensfälle — auch zur Beeinträchtigung der Gesundheit — in der petrochemischen und kohlechemischen Industrie. Die Kohle sei so wertvoll, daß sie auf Dauer nicht nur als Brennstoff genutzt werden solle.

Die Fraktion der CDU/CSU im Ausschuß kritisierte die Ungleichgewichtigkeit des Antrags wegen der unzureichenden Aussagen zur Forschung und Entwicklung von Technologien zum umweltfreundlichen Einsatz fossiler Energieträger. Die Bundesregierung sei mit ihrem Programm zum umweltfreundlichen Kohleeinsatz und zur rationelleren und sparsameren Energieverwendung aktiv. Eine Ergänzung des Antrags durch die SPD, mehr finanzielle Mittel für diese Programme und die Forschung auf den Gebieten der Kohleveredelung und

der Entwicklung alternativer erneuerbarer Energien einzusetzen, wäre wegen der Politik der Bundesregierung als Aufforderung an diese nach Ansicht der CDU/CSU überflüssig.

Bonn, den 4. März 1985

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatter

